Vorausleistungen werden erhoben

Das Baugebiet „Sprunk I“ bildet ein Abrechnungsgebiet

25.9.80

m. - Nackenheim. - Für das Baugebiet „Sprunk I“ wird eine Erschließungseinheit gebildet. Dies bedeutet, daß der beitragsfähige Erschließungsaufwand für alle Anlagen insgesamt zu ermitteln ist. Alle von dieser Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, gemäß der Satzung Vorausleistungen in Höhe von 80 Prozent auf den Erschließungsbeitrag zu erheben. Dies beschlossen die Ratsmitglieder in jüngster Sitzung einstimmig.

Ortsbürgermeister Günter Ollig hatte zuvor erklärt, in diesem Neubaugebiet seien die Erschließungsarbeiten voll angelaufen. Die Erdarbeiten für die Straßen sowie die Verlegung des Kanals seien bereits erfolgt. Dementsprechend würden Kosten anfallen. Nach der Erschließungsbeitragssatzung könnten Vorausleistungen erhoben werden. Von einer straßenweisen Abrechnung könne die Gemeinde abweichen, indem sie Abschnitte oder Einheiten bilde. Die Verwaltug schlage deshalb die Erschließungsmaßnahme als eine Einheit vor. Für die SPD-Fraktion hatte Sigbert Weber keine Einwände zu dieser Vorgehensweise.

Ratsmitglied Willi Wöll (CDU) sagte, um Zinsen zu sparen, stimme man ebenfalls zu. Ratsmitglied Armin Thurow (CDU) ergänzte, mit dieser Maßnahme helfe man den Anliegern. In den meisten Fällen seien diese Ausgaben im Finanzierungsplan der Bauherren mit drin. Warte man sehr lange mit den Bescheiden, sei dann das Geld ausgegeben. Die Folgen seien dann viele Stundungsanträge.

Ebenso einmütig faßten die Ortsparlamentarier den Beschluß, das Planungsbüro Wilhelm Heckelsmüller in Nackenheim mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet L 431, das im Flächennutzungsplanentwurf der Verbandsgemeinde als Gewerbefläche ausgewiesen ist, zu beauftragen. Der erste Planungsentwurf soll bis 15. Januar 1981 dem Rat vorgelegt werden.

Ratsmitglied Richard Speckenheuer (SPD) fragte in diesem Zusammenhang, ob der Durchbruch vom Neubaugebiet „Rudelheck“ mit dem geplanten Neubaugebiet in Einklang mit der Planung zu bringen sei. Das Ortsoberhaupt erwiderte, ursprünglich habe sich die Verbandsgemeinde dazu äußern wollen. Man werde die Auskunft nachholen. Von der Sache her stimmten alle Fraktionen dem geplanten Vorhaben entlang der Landstraße 431 Richtung Bodenheim zu.